

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herr Hose
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 1093/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Taufgottesdienst an der Krämerbrücke; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich Ihnen wie folgt:

1. Warum wurde trotz der großen Resonanz die für das Jahr 2022 angekündigte Tauffeier an der Krämerbrücke nicht genehmigt?

Die Tauffeier wurde von der Krämerbrücke an eine dafür geeignete Stelle im Luisenpark verlegt. An der Stelle im Luisenpark finden seit Jahren Flusstausen statt. Die Grünanlage "Mittelinsel nördlich der Krämerbrücke" wurde als Veranstaltungsort auf Grund der zentralen Lage, der starken touristischen Nutzung, der angrenzenden Wohnbebauung und Wirtschaftsgärten für eine Tauffeier dieser Größenordnung (über 10 Täuflinge, mehrere Gemeinden) mit Bühne und Konzert (Cristina Rommel) sowie Catering an einem Sonntag als ungeeignet eingestuft.

Hintergrund: Im Jahr 2021 fanden durch die pandemiebedingten Einschränkungen in Innenräumen vermehrt Gottesdienste und andere Veranstaltungen im Freien statt. Dies wurde durch die Stadtverwaltung unterstützt durch die Bereitstellung von Grünflächen für Sondernutzungen. Auch die Nutzung der Grünanlagen durch Besucher ist, insbesondere in der Innenstadt, in den letzten Jahren stark angestiegen. Laut Grünanlagensatzung der Stadt Erfurt dienen Grünanlagen als Ruhezonen der Erholung und Entspannung, sind für jedermann zugänglich und werden nur in begründeten Ausnahmefällen für Sondernutzungen zur Verfügung gestellt. Den großen Kirchen stehen eigene Grünflächen zur Nutzung für Open-Air-Gottesdienste zur Verfügung. Weiter können befestigte Flächen (Plätze in der Stadt) genutzt werden. Gottesdienste in Parkanlagen finden nur in begründeten Ausnahmefällen statt, z.B. bei Taufen, bei denen direkt im Fluss untergetaucht wird. Dafür steht eine geeignete Fläche im Luisenpark zur Verfügung, die seit Jahren genutzt wird.

Seite 1 von 2

2. Wurde schon ein neuer Termin in Erwägung gezogen?

Die Tauffeier wurde für den 26.06.2022 im Luisenpark genehmigt.

3. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Zusammenarbeit mit den beiden großen christlichen Konfessionen ein?

Die Trennung von Staat und Kirche wird auch in der Stadtverwaltung gelebt. Unabhängig davon ist die Zusammenarbeit mit den beiden großen Kirchen und anderen Glaubensgemeinschaften sehr gut.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein